

PROTOKOLL

für die 46. Sitzung des Gemeinderates 2017-2022

am Montag, den 09. Dezember 2021 um 19:00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus

- Punkt 1)** Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Punkt 2)** Gebühren und Steuern 2022
- Punkt 3)** Verordnungen 2022
- Punkt 4)** Rahmenvereinbarung 2022 Hausbanken
- Punkt 5)** Schüler-Kindergarten-Schibusverkehr 2021-2023
- Punkt 6)** Vereinbarung Tierkadaverentsorgung
- Punkt 7)** Vereinbarung Gassner
- Punkt 8)** Antrag Erlass Hundesteuer
- Punkt 9)** Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)
- Punkt 10)** Tiroler Gemeindeordnung § 95 Ausführung des Voranschlages (lit. 2)
- Punkt 11)** Bericht Geschäftsführung der Immobilien Kaltenbach GmbH & CO KG
- Punkt 12)** Anträge, Anfragen, Allfälliges

BESCHLUSSFASSUNG

zu Punkt 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr, begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, den Protokollführer Bliem Stephan und die anwesenden Zuhörer.

Die Sitzung findet aufgrund der derzeitigen Corona-Situation im Feuerwehrgerätehaus statt.

GRⁱⁿ Spergser Stefanie hat sich entschuldigt, es nimmt Ersatz GRⁱⁿ Nothegger Christina an der Sitzung teil.

Der Bürgermeister mahnt die Einhaltung der Tiroler Gemeindeordnung ein und weist auf die Audioaufnahme der Sitzung hin, und erwähnt das private Tonbandaufnahmen mitlaufen.

GEMEINDE KALTENBACH

Weiters bittet der Bürgermeister die Tiroler Gemeindeordnung einzuhalten. Die Ladung ist gemäß Tiroler Gemeindeordnung zeit- und fristgerecht zugestellt worden, und gilt somit als Verhandlungsgegenstand.

zu Punkt 2) Gebühren und Steuern 2022

Der Bürgermeister erklärt den Entwurf für die Änderung der Gebühren und Steuern 2022 wie folgt:

Grundsteuer A	500 % des Messbetrages	
Grundsteuer B	500 % des Messbetrages	
Gewerbesteuer	wird erhoben	
Kommunalsteuer	1.500% des Messbetrages =	3 % der Lohnsumme
Vergnügungssteuer	Vergnügungssteuergesetz	
Hundesteuer	pro Hund	€ 80,00
Erschließungsbeitrag		1,97 % des E-Kostenfaktors
Wasseranschlussgebühr	Mindestanschlussgebühr	€ 2.266,00 inkl. 10% USt
	oder pro m ³ umbauter Raum	€ 2,63 inkl. 10 % USt
Wasserbenützungsgeld	pro m ³	€ 0,715 inkl. 10% Ust
Vorsorgebeitrag an den Wasserverband – zusätzlich zur Wasserbenützungsgeld	pro m ³	€ 0,20 inkl. 10% USt
Wasserzählermiete	MID Q3 4,0m3	€ 21,38 inkl. 10% USt
	MID Q3 10,0m3	€ 24,27 inkl. 10% USt
	MID Q3 16,0m3	€ 40,45 inkl. 10% USt
	Funkzähler 4,0 m3	€ 21,38 inkl. 10% USt
	Funkzähler 16,0m3	€ 40,45 inkl. 10% USt
Kanalanschlussgebühr	Mindestanschlussgebühr	€ 2.688,00 inkl. 10% USt
	oder pro m ³ umbauter Raum	€ 4,39 inkl. 10 % USt
Kanalbenützungsgeld	pro m ³	€ 2,31 inkl. 10% USt
	Schwimmbecken pro m ³ (einmalig zur Entleerung)	€ 0,53 inkl. 10% USt
	Für Regenwassernutzung pro m ³	€ 2,31 inkl. 10% USt
Kühlwasser	unbelastet (bei Metzgereien)	€ 0,53 inkl. 10% USt
Campingstellflächen	einmalig bei Erweiterung	€ 636,00 pro Abstellplatz
Müllgrundgebühr		lt. Abfallgebührenordnung vom 21.12.2020
Müllgebühren	Restmüll	€ 0,37 / kg inkl. 10 % USt
	Restmüllsäcke á 60l	€ 6,50 / Stk. inkl. 10 % USt
	Bioabfall AWZ Zillertal Mitte	€ 0,17 / kg inkl. 10 % USt
	Bioabfallsäcke (Hausabholung)	€ 0,80 / 10l Sack inkl. 10 % USt
	Bioabfall (Gewerbe)	€ 0,14 / kg inkl. 10% USt
	Sperrmüll AWZ Zillertal Mitte	€ 0,37 / kg inkl. 10% USt
	Altholz AWZ Zillertal Mitte	€ 0,15 / kg inkl. 10% USt
	Bauschutt AWZ Zillertal Mitte	€ 0,12 / kg inkl. 10% USt
	Altreifen AWZ Zillertal Mitte	€ 3,00 / Stk o. Felgen inkl. 10% USt € 5,00 / Stk. m. Felgen inkl. 10% USt
Marktgebühren	pro lfm	€ 4,00
Beitrag Kindergarten		Tiroler Gratiskindergarten
Beitrag Schülerhort	Betreuung pro Kind Monat	€ 35,00 inkl. 10% USt Einheimische

GEMEINDE KALTENBACH

	Mittagstisch pro Kind Monat	€ 40,00 inkl. 10% USt Auswärtige
Beitrag Sommerkindergarten	Betreuung pro Kind Monat	Durchläufer € 35,00 inkl. 10% USt Einheimische € 40,00 inkl. 10% USt Auswärtige

Der Gemeinderat stimmt einstimmig mit 13 JA-Stimmen die vorgetragenen Änderungen der Gebühren und Steuern für das Jahr 2022.

zu Punkt 3) Verordnung 2022

Der Bürgermeister berichtet, dass aufgrund der Gebührenerhöhung auch die Verordnungen angepasst werden müssen und verliest die Änderungen der Gebührenverordnung für 2022 welche bereits durch die Abteilung Gemeinden des Landes Tirol vorgeprüft wurde.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig mit 13 JA-Stimmen der Verordnung Gebührenanpassung 2022 der Gemeinde Kaltenbach zu.

zu Punkt 4) Rahmenvereinbarung 2022 Hausbanken

Der Bürgermeister berichtet, dass die Gemeinde Kaltenbach seit Jahren bei beiden Hausbanken Sparkasse Schwaz AG Kaltenbach und Raiffeisenregionalbank Fügen-Kaltenbach-Zell eine Rahmenvereinbarung hält, um im laufenden Geschäftsjahr 2022 arbeiten zu können. Dies ist eine jährliche Rahmenvereinbarung in Höhe von jeweils € 100.000,00.- mit den zwei Hausbanken Sparkasse Schwaz AG Kaltenbach und der Raiffeisenregionalbank Fügen-Kaltenbach-Zell, die vereinbart wurde. Gemäß Tiroler Gemeindeordnung 2001 (TGO 2001) ist dafür den Beschluss des Gemeinderates notwendig.

Daher stellt der Bürgermeister den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Bürgermeister stellt den Antrag bei der Raiffeisenregionalbank Fügen-Kaltenbach-Zell und bei der Sparkasse Schwaz AG für das Jahr 2022 eine Rahmenvereinbarung in Höhe von jeweils € 100.000,00.- bis 31.12.2022 zu beschließen. Die Konditionen lauten bei beiden Banken: Sollzinsen 0,90%, Verzugszinsen 2,50% und Bereitstellungsgebühr € 0,00.

Dem Antrag des Bürgermeisters eine Rahmenvereinbarung für 2022 zu schließen, wird mehrheitlich mit 11 JA-Stimmen und 2 NEIN-Stimmen beschlossen.

zu Punkt 5) Schüler-Kindergarten-Schibusverkehr 2021-2023

Der Bürgermeister teilt dem Gemeinderat mit, dass der Schüler- und Kindergartenbusverkehr 2021/2023 laut Angebot an Taxi Markus vergeben wurde und der Schibusverkehr für das Jahr 2021/2022 am kommenden Wochenende laut Angebot durchgeführt wird.

GEMEINDE KALTENBACH

Der Bürgermeister berichtet weiter, dass für den Schüler- und Kindergartenbusverkehr 2021/2023 Mehrkosten für das Jahr 2021/2022 anfallen, da mehr Kinder transportiert sind und daher auch mehr Fahrkilometer zusammenkommen. Die Mehrkosten für das Jahr 2021/2022 wurden mit € 1,00.-/km berechnet und das ergibt eine Gesamtsumme an Mehrkosten von € 14.578.- pro Jahr.

GR Huber Ullrich erklärt dem Gemeinderat, auf Bitten des Bürgermeisters, wie sich die Mehrkosten zusammensetzten da er die Mehrkostenzusammenstellung geprüft hat und teilt dem Gemeinderat mit, dass die oben erwähnten Mehrkosten gerechtfertigt sind.

Es werden Fragen seitens des Gemeinderates gestellt welche vom Bürgermeister und GR Huber Ullrich beantwortet werden.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig mit 13 JA-Stimmen die Freigabe der Mehrkosten für den Schüler- und Kindergartenverkehr 2021/2023.

zu Punkt 6) Vereinbarung Tierkadaverentsorgung

Dieser Punkt wird auf die nächste Gemeinderatssitzung verschoben.

zu Punkt 7) Vereinbarung Gassner

Der Bürgermeister teilt dem Gemeinderat mit, dass der Nutzungsvertrag welcher zwischen Gassner Wiege- und Meßtechnik Gesellschaft m.b.H und der Gemeinde Kaltenbach im Vorfeld mit der Einladung zur heutigen Gemeinderatssitzung versendet wurde.

GV Sporer Martin hinterfragt, warum der Nutzungsvertrag mit Gassner auf unbestimmte Zeit abgeschlossen wird. Der Bürgermeister teilt mit, dass auch schon der vorherige Vertrag bei der Errichtung des AWZ mit der Fa. Gassner abgeschlossen wurde. Die Fa. Gassner hat eine neue Softwarelösung für das AWZ, welche der jetzigen Zeit entspricht.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig mit 13 JA-Stimmen zu den Nutzungsvertrag zwischen Gassner Wiege- und Meßtechnik Gesellschaft m.b.H und Gemeinde Kaltenbach abzuschließen.

zu Punkt 8) Antrag Erlass Hundesteuer

Der Bürgermeister verliest das Ansuchen des Herrn Reinhold Zisterer und das Schreiben des Leiters der Nachsuche Station Schwaz/Zillertal in welchem es geht, seinen für die Nachsuche ausgebildeten Jagdhund die Hundesteuer zu befreien.

Der Bürgermeister bittet Vbgm. Ing. Luxner Martin diese Angelegenheit dem Gemeinderat zu erklären. Vizebgm Ing. Luxner erklärt dem Gemeinderat, dass er als Jagdpächter in der Gemeinde Kaltenbach die Einrichtung Nachsuche Station/Zillertal für eine sehr gute Einrichtung empfindet, da man den ausgebildeten Jagdhund für Wildunfälle heranziehen kann, um verletztes Wild zu suchen.

GEMEINDE KALTENBACH

Vbgm. Ing. Luxner teilt weiters mit, dass er beim Obmann der Einrichtung Nachsuche Station Schwaz/Zillertal Rücksprache gehalten hat, ob der Jagdhund des Herrn Zisterer die notwendige Ausbildung aufweisen kann, was bestätigt wurde.

GV Sporer Martin merkt in dieser Angelegenheit an, dass die Jägerschaft in Ried den Jagdhund des Herrn Zisterer zur Nachsuche benötigt hat und dies sehr gut funktioniert hat.

Der Gemeinderat stimmt mit 5 JA-Stimmen, 7 NEIN-Stimmen und 1 Stimmenthaltung gegen den Antrag des Herrn Zisterer, dass die Hundesteuer für seinen Jagdhund von der Gemeinde Kaltenbach erlassen wird.

Vizebürgermeister Ing. Martin Luxner und GR Eberharter Andreas möchten protokolliert haben, dass sie bei dieser Abstimmung mit Ja gestimmt haben.

zu Punkt 9) Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)

zu Punkt 10) Tiroler Gemeindeordnung § 95 Ausführung des Voranschlages (lit. 2)

Der Bürgermeister verliest, die Rechnungen über € 3.000.-, welche vom Gemeinderat freizugeben sind.

Der Gemeinderat gibt alle vorgetragenen Rechnungen einstimmig mit 13 JA-Stimmen frei.

Vom Bürgermeister werden noch drei Rechnungen (September, Oktober und November 2021) von Taxi Markus betreffend den Schüler-Kindergartenverkehr, dem Gemeinderat mitgeteilt.

Der Gemeinderat gibt die vorgetragenen Rechnungen für den Schüler-Kindergartenverkehr von den Monaten September, Oktober und November 2021 einstimmig mit 13 JA-Stimmen frei.

zu Punkt 11) Bericht Geschäftsführung der Immobilien Kaltenbach GmbH & CO KG

Der Bürgermeister als Geschäftsführer berichtet, dass es aufgrund des derzeit gültigen Lockdowns die Betriebe geschlossen sind es aber so aussieht, dass am 12.12.2021 der Lockdown vorbei sein sollte und dann die Betriebe wieder öffnen können.

Der Bürgermeister teilt dem Gemeinderat mit, dass am 04.12.2021 der Eislaufplatz geöffnet wurde und sehr viel los ist.

zu Punkt 12) Anträge, Anfragen, Allfälliges

Anträge:

Es werden keine Anträge gestellt.

Anfragen:

- a) GRⁱⁿ Kerschdorfer Andrea fragt nach wie es mit der Wohnungsvergabe in der Riegerau 11 aussieht und der Bürgermeister teilt mit, dass im Hintergrund daran gearbeitet wird und in der GV-Sitzung am 19.11.2021 alle Bewerbungen behandelt wurden. Er teilte dem Gemeinderat mit, wie in dieser Angelegenheit weiter vorgegangen wird.

Es werden keine weiteren Anfragen gestellt.

Allfälliges:

Der Bürgermeister berichtet, dass ...

- a) ... am 11.12.2021 das Skigebiet Skizentrum Hochzillertal den Winterbetrieb in abgespeckter Form aufnehmen wird.
- b) ... es angedacht wäre, die Seniorenweihnachtsfeier im Hotel Post ohne Beiträge vom Kindergarten und Schule durchzuführen. Es folgen Wortmeldungen, dass es aufgrund der derzeitigen Corona Situation nicht sinnvoll erscheint die Weihnachtsfeier der Senioren durchzuführen. Es wird vom Gemeinderat einstimmig mit 13 JA-Stimmen, beschlossen die Weihnachtsfeier 2021 der Senioren aus Vorsichtsgründen nicht durchzuführen und auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben.
- c) ... in der GR-Sitzung vom 06.12.2021 der Wahlleiter, der Wahlleiterstellvertreter und die Anzahl der Gemeindewahl- und Sonderwahlbehörde für die Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen am 27.02.2022 beschlossen wurden.

Bei der GR-Sitzung am 06.12.2021 wurden auch die Namen dazu bekanntgegeben. Der Bürgermeister teilt mit, dass die Beisitzer und Ersatzbeisitzer per E-Mail mittels Bescheides verständigt wurden. Die Beisitzer und Ersatzbeisitzer der Gemeindewahl- und Sonderwahlbehörde wurden auch bereits kundgemacht und an die Bezirkshauptmannschaft versendet. Der Bürgermeister verliert die Namen der einzelnen Gremien und bittet um Zusammenarbeit in dieser Angelegenheit. Der Bürgermeister teilt mit, dass am 21.12.2021 die konstituierende Sitzung der Gemeindewahlbehörde stattfinden es folgt aber noch die schriftliche Einladung dazu. Weiters teilt der Bürgermeister mit, dass GR Gwiggner Hansjörg nach erfolgter Anmeldung den Status des Wahlbeobachters für die Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen am 27.02.2022 erhalten wird.

- d) ... am Montag dem 06.12.2021 ein Schreiben der GRⁱⁿ Spergser Stefanie im Gemeindeamt eingelangt ist in welchem Sie mit Ihren Rücktritt vom Gemeinderat und allen sonstigen Ämtern und Funktionen bekannt gegeben hat. Der Bürgermeister teilt weiters mit, dass GRⁱⁿ Spergser Stefanie auch Obfrau des Überprüfungsausschusses war.

GEMEINDE KALTENBACH

Der Bürgermeister teilt mit, dass bei der 2. GR-Sitzung am 19.12.2017 unter TO 12) die Zusammensetzung des Überprüfungsausschusses beschlossen wurde und, dass GR Eberharter Andreas als Ersatz für GRⁱⁿ Sperser Stefanie gewählt wurde und somit in den Überprüfungsausschuss nachrückt.

Vizebgm Ing. Martin Luxner informiert den Gemeinderat darüber, dass er am 09.06.2021 vom Anwalt des GV Martin Sporer ein Schreiben erhielt, in welchem Sporer beklagte, dass Luxner bei der 39. GR-Sitzung 2017-2022 vom 06.05.2021 einen Angriff auf dessen Würde vorgenommen hat, indem Martin Luxner den Herrn Sporer als „Rotzlöffel“ bezeichnet hat. Die Beschimpfung erfüllte den Tatbestand der Ehrenbeleidigung, und er sich schriftliche zu entschuldigen habe. Luxner hat auf das Schreiben des Rechtsanwaltes von Sporer nicht reagiert.

Am 04.10.2021 reichte GV Sporer über seinen Anwalt MMag. Wechselberger eine Ehrenbeleidigungsklage € 13.500.- (Ehrenbeleidigung € 4.500.-, Widerruf € 4.500.-, Unterlassung € 4.500.-) gegen Vizebgm Ing. Luxner beim BG Zell am Ziller ein.

Der Verhandlungstermin wurde von Richter D. Keiler am BG Zell am Ziller für 11.11.2021 mit Vizebgm Ing. Luxner angesetzt, und nachstehende Vergleich geschlossen.

1. Die beklagte Partei Luxner verpflichtet sich, ab sofort die Behauptung, die klagende Partei Sporer sei ein „falscher Rotzlöffel“ sowie „schäbig bis zum geht nicht mehr“ und ähnliche Behauptungen gleichen oder ähnlichen Inhaltes, während einer Gemeinderatssitzung zu unterlassen.
2. Die beklagte Partei Luxner verpflichtet sich, bei der nächsten Gemeinderatssitzung klarzustellen - was hiermit erfolgt - dass man mit der zu Punkt 1) getätigten Äußerung über das Ziel hinausgeschossen sei. In dieser Angelegenheit bedarf es keiner Entschuldigung und Vizebürgermeister Ing. Martin Luxner hat sich verpflichtet, ein Viertel der Gerichtskosten von € 198,00.- zu bezahlen. Die geforderten Kosten von € 13.500.- sind somit vom Tisch und für Ing. Luxner Martin ist diese Angelegenheit erledigt.

Bürgermeister Klaus Gasteiger informiert den Gemeinderat darüber, dass er am 09.06.2021 vom Anwalt des GV Martin Sporer ein Schreiben erhielt, in welchem Sporer beklagte, dass im Anschluss der 39. Gemeinderatssitzung 2017-2022 vom 06.05.2021 es zu einem Wortgefecht zwischen Bgm Klaus Gasteiger und GV Martin Sporer, in welchem Bgm Gasteiger GV Sporer als „hinterfotzig“ bezeichnete. Die Beschimpfung erfüllte den Tatbestand der Ehrenbeleidigung, und er sich schriftliche zu entschuldigen habe. Gasteiger hat auf das Schreiben des Rechtsanwaltes von Sporer nicht reagiert.

GEMEINDE KALTENBACH

Dem voraus gingen ständige Provokationen von GV Sporer an Bgm Gasteiger, welche sich in einer Aufsichtsbeschwerde vom 16.06.2021 von Bgm Gasteiger über GV Sporer an die Bezirkshauptmannschaft Schwaz leicht nachweisen lässt. GV Sporer formulierte ständig Unterstellungen und wahrheitswidrige Behauptungen, welche die Amtsführung von Bgm Gasteiger vor der Bevölkerung in's schlechte Licht rücken sollte. Substanzlose Aufsichtsbeschwerden und seine Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft gegen Bgm Gasteiger gipfelten das Ganze noch.

Am 04.10.2021 reichte GV Sporer über seinen Anwalt MMag. Wechselberger eine Ehrenbeleidigungsklage € 13.500.- (Ehrenbeleidigung € 4.500.-, Widerruf € 4.500.-, Unterlassung € 4.500.-) gegen Bgm Gasteiger beim BG Zell am Ziller ein.

Der Verhandlungstermin wurde von Richter D. Keiler am BG Zell am Ziller für 11.11.2021 um 10:30 Uhr mit Bgm Gasteiger angesetzt.

Durch die gewissenhafte Mitwirkung von Bgm Gasteiger und Anwalt Dr. Kometer in der obenstehenden Angelegenheit, und dem Beisein Beider in der Verhandlung vom 11.11.2021 am BG Zell am Ziller, ist wie nachfolgend zusammengefasst den Ausgang des Verfahrens:

Der entscheidende Richter des Bezirksgerichtes Zell am Ziller, Dr. Keiler war der Ansicht, dass es in der Judikatur keine eindeutige Rechtssprechung gibt, und bei Weiterführung des Prozesses dies wahrscheinlich mehrere Jahre dauern würde. Er empfahl einen Vergleich, da damit auf allen Seiten Kosten gespart werden können.

Laut Ansicht des Anwaltes Dr. Kometer ist „hinterfotzig“ und „Rotzlöffel“ ein vor allem in Tirol gebräuchlicher, umgangssprachlicher Ausdruck. Diese Bezeichnung stellt daher keine Beleidigung dar und wird vom Kläger Sporer hinzunehmen sein.

Der Kläger, der sich gerne als großer Widersacher der Beklagten sieht und sich genauso gerne in dessen Aufgabenbereich als Bürgermeister einmischt, war sich in der Vergangenheit nie zu schade, den Beklagten mit irgendwelchen kruden Unterstellungen anzupatzen.

Politiker von der Ebene des Gemeinderates bis zum Bundespräsidenten müssen aber einen höheren Grad an Toleranz zeigen, wenn sie selbst öffentliche Äußerungen getätigt haben, die geeignet sind, Kritik auf sich zu ziehen. Dieser Grundsatz gilt auch für Privatpersonen, sobald sie die politische Bühne betreten

In Großzügigkeit, Weisheit und Güte ging Bgm. Klaus Gasteiger auf dieses Vergleichsangebot ein.

Die beklagte Partei Bgm. Gasteiger verpflichtet sich, ab sofort die Behauptung, der Kläger GV Sporer sei "hinterfotzig" und Behauptungen gleichen oder ähnlichen Inhalts im Rahmen der Sitzungen des Gemeinderates zu unterlassen.

GEMEINDE KALTENBACH

Der Beklagte Gasteiger verpflichten sich, anlässlich des Beginns der nächsten Gemeinderatssitzung kundzutun – was hiermit geschah - dass man mit den getätigten Äußerungen über das Ziel hinausgeschossen sei, entschuldigen tut er sich aber nicht. Um diese Angelegenheit rechtssicher abzuschließen, wurde ein Vergleich abgeschlossen.

Für einen juristischen Laien verständlich kann man den Verfahrensausgang aus Sicht der Kanzlei Kometer-Huber-Rossi, vertreten durch Dr. Kometer – unter Berücksichtigung der obenstehenden Umstände – daher als „Sieg“ für Bgm Klaus Gasteiger bezeichnen, da die klagende Partei mit den von ihr geltend gemachten Ansprüchen keinen Erfolg hatte.

GV Sporer Martin möchte zu den beiden vorgetragenen Ehrenbeleidigungsklagen festgehalten haben, dass die Höhe der Streitwerte nicht er als Person festgelegt hat, sondern vom Gericht festgelegt wurden, dass keine Gerichtsverhandlung von Nöten gewesen wäre hätte es eine Entschuldigung gegeben und dass Gasteiger Klaus zu gute gehalten wird dass er in seiner Weisheit, Milde und Güte der Aufforderung vom Gericht nachgekommen ist.

Bürgermeister Klaus Gasteiger teilt dem Gemeinderat betreffend Immobilien Kaltenbach GmbH & Co KG / Daniel Thönig / Feststellungsklage / Streitwert € 5.000.- mit, dass durch die gewissenhafte Mitwirkung des Bürgermeisters in der obenstehenden Angelegenheit und seinem Beisein in der Verhandlung vom 07.12.2021 am BG Zell am Ziller wird wie nachfolgend zusammengefasst den Ausgang des Verfahrens:

Der entscheidende Richter des Bezirksgerichtes Zell am Ziller, Herr Dr. Keiler war der Ansicht, dass die Aktivlegitimation der klagsführenden Partei Thönig nicht gegeben ist und erörterte dies zu Beginn der Verhandlung. Der Richter begründete seine Ansicht dahingehend, dass Herr Daniel Thönig – vertreten durch die Kanzlei Mag. Heinrich Luchner, vor Ort vertreten durch Mag^a. Marie-Jaqueline Gwiggner - als natürliche Person, nicht aber als vertretungsbefugtes Organ der Kaboom Bistro KG klagte. Richtigerweise hätte die Kaboom Bistro KG, vertreten durch ihr vertretungsbefugtes Organ, als Klägerin auftreten müssen. Hiermit folgte der Richter im wesentlichen den in den Schriftsätzen dargelegten Argumenten/Einwänden.

Zur Erklärung: Bei der Aktivlegitimation handelt es sich um eine notwendige Prozessvoraussetzung, welche zur Verhandlung über eine Streitsache gegeben sein muss.

Aufgrund dieses Umstandes musste zur Sache selbst nicht mehr verhandelt werden. Es wurden daher auch keine Beweise zur Sache selbst aufgenommen.

Um diese Angelegenheit rechtssicher abzuschließen, wurde ein Vergleich abgeschlossen, welcher die klagende Partei Daniel Thönig

GEMEINDE KALTENBACH

dazu verpflichtet, die Kosten der Kanzlei Partl-Fischer-Lode in Höhe von EUR 1.000,00 (incl. USt), sowie die ermäßigten Gerichtskosten zu begleichen.

Für einen juristischen Laien verständlich kann man den Verfahrensausgang aus Sicht der Kanzlei Partl-Fischer-Lode, vertreten durch Dr. Martin Weiss – unter Berücksichtigung der obenstehenden Umstände – daher als „Sieg“ für die ImmobilienKaltenbach GmbH & Co KG bezeichnen, da die klagende Partei mit den von ihr geltend gemachten Ansprüchen keinen Erfolg hatte.

Die im Frühjahr 2021 beauftragte Kanzlei Dr. Armin Zelinka legte das Mandat für Daniel Thönig im Sommer 2021 nieder.

Da keine weiteren Anträge gestellt werden, schließt der Bürgermeister um 20:06 Uhr die Sitzung.

Der Bürgermeister (1):
Klaus Gasteiger

Der Protokollführer:
Bliem Stephan

Entschuldigt:
GRⁱⁿ Spergser Stefanie



Der Gemeinderat (12):
Vbgm Ing. Luxner Martin
GR Eberharter Andreas
GR Huber Ullrich
GV Sporer Martin
GRⁱⁿ Kerschdorfer Andrea
GR Gwiggner Hansjörg
GRⁱⁿ Zeller Isabell
GR Luxner Anton
GR Garber Andreas
GRⁱⁿ Nothegger Christina (für GRⁱⁿ Spergser Stefanie)
GR Unterkreuter Hans-Peter
GR Schiestl Herbert

A handwritten signature in blue ink, consisting of a large 'F' followed by a stylized signature.